

Interessenkonfliktpolitik der BayernInvest Luxembourg S.A.

Ziel der Interessenkonfliktpolitik

Die BayernInvest Luxembourg S.A. (nachfolgend „BayernInvest“ oder „Verwaltungsgesellschaft“) ist verpflichtet sicherzustellen, dass das Risiko von Interessenkonflikten zwischen der Gesellschaft und ihren Kunden, zwischen zwei Kunden der Gesellschaft, zwischen einem ihrer Kunden und einem OGA¹ oder zwischen zwei OGA, die den Interessen der OGA oder denen der Kunden schaden, möglichst gering ist. Die Verwaltungsgesellschaft hat sicherzustellen, dass sie ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann, insbesondere im Verhältnis zu den Verwahrstellen der OGA.

Die Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten gelten sowohl für Publikumsfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW“) sowie für Fonds gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen, Spezialfonds gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds, SICAR gemäß dem Gesetz vom 15. Juni 2004 über Gesellschaften zur Anlage in Risikokapital (SICAR) sowie andere Investmentformen gemäß dem AIFM-Gesetz („AIFs“), es sei denn, es liegen individuelle Regelungen vor.

Interessenkonfliktmanagement

Die BayernInvest hat einen Compliance Officer, welcher als unabhängige und dauerhafte Stelle das Interessenkonfliktmanagement ausübt.

Hierzu gehören:

a) Identifizierung bestehender und potentieller Interessenkonflikte;

- b) Vermeidung von Interessenkonflikten;
- c) Lösung von Interessenkonflikten;
- d) Führen eines Interessenkonfliktregisters;
- e) Veranlassung der Offenlegung bestehender und ungelöster Interessenkonflikte unter Angabe von Minimierungsmaßnahmen.

a) Identifizierung von Interessenkonfliktsituationen

In folgenden Fällen geht die BayernInvest davon aus, dass es sich um einen Interessenkonflikt handelt:

- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person ist versucht die Realisierung von Gewinnen oder die Vermeidung von Verlusten auf Kosten des Fonds umzusetzen.
- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person haben ein Interesse, am Ergebnis der Dienstleistung/Aktivität/Transaktion, die an einen Fonds oder einen anderen Kunden zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung dem Vergleich unter Dritten nicht standhält oder zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung/Aktivität/Transaktion ihrerseits nicht mit den Interessen des Fonds in Einklang steht.
- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person sind aus finanziellen oder sonstigen Gründen dazu verleitet, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen eines Fonds bevorzugt zu behandeln.
- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person üben dieselben Aktivitäten für einen Fonds aus,

¹ OGA (Organismus für gemeinschaftliche Anlagen) ist der Oberbegriff für OGAW und AIFs.

wie für einen oder mehrere Kunden, die keine Fonds sind.

- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person üben gleichzeitig oder nacheinander gleiche oder verschiedene Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Fonds aus.
- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person erhalten von einer anderen Person als dem Fonds, einen Vorteil in Zusammenhang mit den Aktivitäten des Portfoliomanagements, in Form von Geld-, Waren- oder Dienstleistungen, als die Kommissionen und Gebühren, die üblicherweise für diese Dienstleistungen gezahlt werden.
- Die Verwaltungsgesellschaft oder eine damit in Verbindung stehende Person halten sowohl eine Aufsichtsrats-/ Verwaltungsratsposition in der Verwaltungsgesellschaft als auch in einer von ihr verwalteten SICAV inne. Stellt der Compliance Officer fest, dass eines der dargestellten Kriterien erfüllt ist, wird der Interessenkonflikt im Interessenkonfliktregister festgehalten und dem Konfliktmanagement unterzogen.

Im Rahmen dessen sind auch solche Interessenkonflikte eines OGA zu berücksichtigen, die durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse, Systeme und internen Kontrollen der BayernInvest zu diesen führen können. Zu diesen Konflikten können Konflikte gehören, die sich aus der Vergütung oder aus persönlichen Transaktionen der betreffenden Mitarbeiter ergeben, Interessenkonflikte, die zu Greenwashing, Verkäufen unter Vorgabe falscher oder irreführender Behauptungen oder falschen Darstellungen von Anlagestrategien führen könnten, sowie Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Fonds, die von der BayernInvest verwaltet werden

b) Vermeidung von Interessenkonflikten

Die BayernInvest Luxembourg S.A. bemüht sich ihren Aufbau und ihre Organisation in einer Art und Weise zu strukturieren, dass Interessenkonflikte von vorneherein nicht entstehen. Hierzu hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Maßnahmen in Ihre Organisationsabläufe eingebaut:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch die räumliche bzw. organisatorische Trennung von Abteilungs- und Geschäftseinheiten, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen vorzubeugen und die Trennung von Verantwortlichkeiten, um unsachgemäße Einflussnahme zu verhindern (Errichtung von Informationsbarrieren, sog. Chinese Walls), sofern erforderlich und angemessen.
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken und deren Offenlegung.
- Regelungen zur Übernahme von Nebentätigkeiten sowie die Festlegung von Vergütungsgrundsätzen, die keinen Anreiz schaffen, persönliche Interessen über die Interessen der verwalteten Investmentvermögen, Anleger oder Kunden zu stellen.
- Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter einschließlich der Offenlegung gegenüber dem Compliance-Bereich für alle Mitarbeiter.
- Regelungen zur Einhaltung des Insiderrechts.
- Führen einer nicht öffentlichen Watch List zur Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen bei Finanzinstrumenten, zu denen vertrauliche Informationen vorliegen.
- Einrichtung von Vergütungssystemen.

- Vertragliche Verpflichtung der ausgelagerten Portfoliomanager zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Sorgfältige Auswahl und regelmäßige Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter.
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Interessenkonflikte Policy (Grundsätze zur Berücksichtigung von Anlegerinteressen).
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung beim Erwerb bzw. zur Veräußerung von Finanzinstrumenten.

c) Maßnahmen zur Lösung von Interessenkonflikten (Konfliktregister)

Das vorrangige Ziel der Verwaltungsgesellschaft ist das Vermeiden von Interessenkonflikten. Lassen sich Interessenkonflikte in speziellen Fällen nicht vermeiden, so führt die BayernInvest Luxembourg S.A. ein Konfliktregister. Dort dokumentiert der Compliance Officer den bestehenden Interessenkonflikt und die getroffenen Maßnahmen. Die Pflege des Konfliktregisters erfolgt mindestens vierteljährlich und obliegt dem Compliance Officer.

Das Konfliktregister enthält Angaben des Interessenkonfliktes, eine Bezeichnung des betroffenen Tätigkeitsbereichs/Abteilung, die betroffenen Parteien des Interessenkonflikts, eine Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Interessenkonfliktes bzw. die Dokumentation, dass eine Offenlegung des Interessenkonfliktes wegen Nichtlösbarkeit erfolgt, einen Erledigungstermin und den Bearbeitungsstatus.

Interessenkonflikte, die gelöst werden konnten, werden entsprechend im Konfliktregister als gelöst gekennzeichnet und dokumentiert. Ungelöste Interessenkonflikte werden als bestehende Interessenkonflikte gekennzeichnet und den Anlegern gegenüber offen gelegt.

d) Veröffentlichung von Interessenkonflikten

Für den Fall, dass es ungelöste bestehende Interessenkonflikte, die durch die getroffenen Maßnahmen nicht mit hinreichender Sicherheit verhindert oder gelöst werden konnten und das Risiko in Bezug auf eine Schädigung der Interessen der Anleger weiter besteht, veranlasst der Compliance Officer deren Veröffentlichung, entweder durch Information der Anleger oder Anpassung des Verkaufsprospektes.

Interessenkonflikte bei Dienstleistern der Verwaltungsgesellschaft

Bezüglich der in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft, werden die Interessenkonflikte im Rahmen einer Due Diligence Prüfung und durch Kontrollen überprüft und dokumentiert.

Berichtspflichten

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat erhalten vom Compliance Officer vierteljährlich einen Bericht über bestehende und gelöste Interessenkonflikte. Bei Bedarf erfolgt eine sofortige Information an die Geschäftsleitung.

Kontakt

Ansprechpartner zum Thema Interessenkonfliktmanagement ist der Bereich Compliance der BayernInvest Luxembourg S.A.

Diesen können Sie wie folgt kontaktieren:

Per Post:

BayernInvest Luxembourg S.A.
Bereich Compliance
6B, rue Gabriel Lippmann
5365 Munsbach
Luxembourg

Per Telefon :

00352 28 26 24 0
(innerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Per Fax:

00352 28 26 24 99

Per email:

compliance@bayerninvest.lu

Für mögliche Rückfragen bzgl. Ihres Anliegens, geben Sie uns bei Ihrer Kontaktaufnahme bitte ein bevorzugtes Kontaktmedium an und wie und wann wir Sie erreichen können.